

Theologie und Religion

SCHÜTZEICHEL, HERBERT. *Der Todesschrei Jesu*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 83 Heft 1 (Januar/Februar 1974) S. 1—16.

Diese „Bemerkungen zu einer Theologie des Kreuzes“ prüfen zunächst die Historizität des lauten Todesschreies und entscheiden sich gegen zweifelnde Hypothesen. Sodann wird anhand neuester Literatur, weitgehend angeregt durch J. Moltmanns Werk „Der gekreuzigte Gott“, der Sinn des Todesschreies interpretiert: 1. offenbarungstheologisch von Ps. 22 her als Zeugnis für Erniedrigung und Erhöhung sowie Verborgenheit; 2. inkarnationstheologisch als Zeugnis für das wahre Menschsein des Gottessohnes, der auch seelisch leidet; 3. heilsteologisch, wonach jede Erfahrung der Abwesenheit Gottes grundsätzlich als von Christus eingeholt und erlöst verstanden werden muß; und 4. trinitätstheologisch in Auseinandersetzung mit Moltmann, dessen These von der „Revolution des Gottesbegriffs“ neuartig und problematisch sei, weil sie eine „Leidensfähigkeit“ Gottes impliziere. Gestützt auf *Walter Kaspers* Auseinandersetzung mit Moltmann in *ThQ* 153 (1973) 12/13, wird das Reden von einer stasis Gottes, „als ob es bei der Verlassenheit Jesu am Kreuz Gott gegen Gott gestanden habe“, als abwegig und unbiblisch abgewiesen.

Politik und Liturgie. In: *Concilium* Jhg. 10 Heft 2 (Februar 1974).

In Fortführung des Märzheftes 1973 über das Verhältnis der Kirche zur Macht greift das weitgehend von dem in Rom wirkenden Liturgen *Hermann Schmidt* getragene Heft die Frage auf, wieweit Liturgie, die immer das Herrtum Christi feiert, einen Bezug zu den Mächten hat und haben muß, um die Gläubigen aus ideologischer Befangenheit zu befreien und ihnen bewußt zu machen, daß sie keiner weltlichen Macht verfallen sollen. Das Thema ist zu groß für ein Heft, es muß aber bedacht werden, und zwar immer vom Kern der Liturgie her, der Eucharistie, bzw. wie *Jürgen Moltmann* sagt, vom „befreienden Fest der Auferstehung“ her. Die Verfasser, darunter auch *Joseph Gelineau* („Feier der österlichen Befreiung“), sind sich darüber klar, daß die Öffnung der Bibel zu einer Revolutionierung des Bewußtseins führen kann (von der Verwirrung des Bewußtseins durch ihren Pluralismus wird kaum gesprochen). Sinn aller Überlegungen ist es, zu verhindern, daß die Liturgie zur Maske für die herrschenden Mächte wird, daß sie ferner völlig entpolitisiert wird, indem man keinen Bezug des Evangeliums oder des Gebets zu den konkreten politischen Verhältnissen herstellt. Bei aller Behutsamkeit und bei allem Mut, die Probleme zur Sprache zu bringen, bleiben die Beiträge insgesamt zu sehr im Allgemeinen. Liturgie ist konkret, wo sie auf die politischen Verhältnisse eingeht, je anders, da auch die herangezogenen Bibelworte je andere Bedeutung haben. Der Versuch ist nicht gescheitert, er ist aber noch nicht systematisch geklärt. Es fehlen die gültigen ekklesiologischen Koordinaten.

THILS, GUSTAVE. *L'ecclésiologie d'aujourd'hui et la révision du Droit canonique*. In: *Revue Théologique de Louvain* Jhg. 5 Nr. 1 (1974).

Da die „Lex fundamentalis“ noch nicht vom Tisch ist, gibt der bekannte belgische Ökumeniker Maßstäbe für die Erneuerung des Kanonischen Rechts. Er geht nicht zurück auf die Alte Kirche, sondern wählt als Kontrastbild zum ekklesiologischen Entwurf des II. Vatikanum die wesentlich „societäre“ Kirchenlehre des XII.—XX. Jahrhunderts, die die sichtbare Ordnung bis zum päpstlichen Zentralismus ausbaute und zum Recht erhob. Die Konstitution „*Lumen gentium*“ habe eine Ekklesiologie sakramentaler *Communio* entworfen und von daher im Ökumenismusdekret den Reformationskirchen eine partielle ekklesiologische Realität zuerkannt, die volle Identität der römisch-katholischen Kirche mit der Kirche Christi aber durch das „*subsistit*“ relativiert. Auch die Charismata der Laien seien neben der Sakramentalität des Bischofsamtes incl. Jurisdiktion herausgearbeitet worden, obwohl die Stellung des Papstes gegenüber Vatikanum I nicht geschwächt wurde. Die Frage sei nun, wieweit es angesichts der überwiegenden Anwesenheit älterer Kanonisten in der Kommission möglich sei, die Intentionen von Vatikanum II in Rechtsformen zu bringen. Man dürfe sich keine Illusionen machen, müsse aber darauf achten, daß das Kirchenrecht sekundär ist, unvollkommen und eine Gefahr für die Gaben des Geistes.

Kultur und Gesellschaft

MOHR, HANS. *Naturgesetze und gesellschaftliche Normen*. In: *Zeitwende* Jhg. 45 Heft 2 (März 1974) S. 82—97.

Unter dem Gesamtthema „Norm und Leben“, dem zunächst ein Beitrag von Friedrich Boschke über „Der Stoff, aus dem das Leben ist“ gewidmet ist, kommt dieser Analyse besondere Bedeutung zu. Nach einleitenden Charakterisierungen des Modells einer Kultur und des Modells für Wissenschaft stellt der Autor die Frage, ob die herrschenden normativen Gesetze bzw. die entsprechenden Institutionen in die genetisch fixierte Verhaltensreaktionsbreite des Menschen fallen und ob die normativen Gesetze mit den Naturgesetzen verträglich sind. Als größtes Versäumnis unserer Zeit wird herausgestellt, daß es bisher nicht gelungen sei, „der Wissenschaft vom Menschen konsequent den Status, die Zuverlässigkeit und die Verbindlichkeit einer Naturwissenschaft zu geben“. An den Beispielen Postulat der Gleichheit, Utopiekritik und Sinnfrage werden die allgemeinen Darlegungen exemplifiziert.

La Coopération Internationale. In: *Revue Tiers-Monde*, Tome XIV Nr. 56 (Oktober—Dezember 1973).

Diese vom Institut für das Studium der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an der Universität von Paris herausgegebene Publikation über die Dritte Welt ist diesmal ausschließlich der Thematik der internationalen

Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungshilfe gewidmet. Die reichhaltige Darstellung des vielschichtigen Problems wird eingeleitet durch eine interessante Analyse der Antworten auf eine vom Institut angestellte Befragungskaktion bei kompetenten Stellen über das Ausmaß und den Nutzen internationaler Zusammenarbeit. Einzeluntersuchungen gelten der Hilfe Frankreichs für die Länder der Dritten Welt und der vielfach noch festzustellenden Konzeptionslosigkeit der französischen Kooperationspolitik. Die multilaterale technische Hilfe und das dringende Problem einer besseren Ausbildung der Entwicklungshelfer wird ebenso behandelt wie die Hilfe der europäischen Gemeinschaft für die afrikanischen Staaten und das Problem der internationalen Rohstoffabkommen. Gerade bei der augenblicklichen Diskussion um den Einfluß der multilateralen Konzerne kommt diesem Sonderheft über die internationale koordinierte Hilfe besondere Bedeutung zu.

BAERWALD, FRIEDRICH. *Die Krise des Industrialismus in den USA*. In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 29 Heft 3 (März 1974) S. 163—169.

Anhand der speziellen amerikanischen Situation, die aber zumindest in vielen Punkten immer mehr auch auf die europäische übertragen werden kann, untersucht der Verfasser in knapper, aber prägnanter Weise die Zusammenhänge zwischen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitslosigkeit, zwischen Verschwendungsgesellschaft und Wachstumszwang. Diese durch die Energiekrise besonders klar zutage tretene neue Situation scheint mit den volkswirtschaftlichen Schablonen früherer Zeit kaum noch zu meistern zu sein, woraus der Schluß gezogen wird, daß wir „in eine Krise des allgemeinen Industrialismus, nicht allein des Kapitalismus“ geraten sind. Letztlich gehe es um ein tieferes Verständnis des Leistungsprinzips, „das in der industriellen Gesellschaft, gleich welcher Struktur, auf das rein Materielle und Quantitative verfremdet worden ist“. Die angeführten Beispiele aus den USA machen das Ausmaß der Krise sehr deutlich und geben dem Plädoyer für eine Neubesinnung und Freisetzung neuer Kräfte, „die zu einer Befreiung von sozialen Zwangshandlungen und illusionären Vorstellungen der modernen Industriegesellschaft führen“, besonderes Gewicht.

Kirche und Ökumene

BEAUPÈRE, RENÉE OP. *Foi et Constitution à Salamanque* (23. 9. bis 1. 10. 73). In: *Irénikon* Tome XLVI (1973) Nr. 4 S. 501—506.

Zur bevorstehenden Veröffentlichung der Dokumente der Faith-and-Order-Konferenz von Salamanca in „Istina“ wie in „The Ecumenical Review“ (April 1974) gibt ein katholisches Mitglied hier einen aufschlußreichen Kommentar, sowohl über das Generalthema „Begriff der Einheit und Modelle der Einheit“ wie über die bisherigen Konsensdokumente zu Taufe, Eucharistie und Amt, die zwar in reicher Zahl angefallen sind, sich aber auch durch ihre Zweideutigkeit auszeichnen. Um-

stritten sei vor allem, wie man die Kontinuität vereinbaren könne mit den sie unterbrechenden Erneuerungen. Explosiv werde die Lage, sowie das Amt der universalen Einheit angegangen werde. Wesentlich sind seine Schlußfolgerungen: das Suchen nach der „organischen Einheit“ der Kirche sei nach wie vor aufgegeben. Aber während die mehr evangelisch und auch viele anglikanischen Mitglieder darunter eine machbare Organisation verstehen, insistieren die Orthodoxen zusammen mit den Katholiken immer stärker auf dem Merkmal der Sakramentalität, über welche die Protestanten mehr nachdenken sollten.

DIETZFELBINGER, HERMANN. **Mitte der Konfessionen.** In: Lutherische Monatshefte Jhg. 13 Heft 3 (März 1974) S. 129—132.

In dieser bekannten Verteidigung des Luthertums als der wahren Mitte im Spannungsfeld der Konfessionen werden einige neue Akzente sichtbar, nämlich eine Bemühung um „die katholische Dimension“ (womit nicht der Katholizismus der letzten 120 Jahre gemeint ist). Der Bericht geht auf die Schwerpunkte des katholisch-lutherischen Gesprächs vom Januar 1974 in Rom ein, darunter auch die rechte

Einschätzung von „Mysterium Ecclesiae“, und sucht das Gespräch über die gegenseitige Anerkennung der Ämter mit auffallendem Bedauern, daß das „katholische“ Thema in der „Leuenberger Konkordie“ zu sehr an den Rand geschoben worden sei, weshalb sie nochmals auf einer europäischen Konsultation überprüft werden soll. Eigentümlich stark werden die erfolgreichen lutherisch-katholischen Gespräche in den USA betont, ohne daß Dietzfelbinger schon etwas von dem Statement über „die petrinische Funktion des Bischofs von Rom“ zu erkennen gibt (vgl. HK, ds. H., 171).

Personen und Ereignisse

Am 11. März starb im Alter von 70 Jahren der polnische Kardinal *Boleslaw Kominek*. Kominek stammte aus der Diözese Katowice, war seit 1951 Weihbischof und Generalvikar des Erzbischofs von Gnesen und Warschau für das polnisch besetzte Gebiet der Erzdiözese Breslau. 1962 erfolgte seine Ernennung zum Titularbischof, 1967 wurde er Apostolischer Administrator der Erzdiözese Breslau und im Juni 1972 deren Erzbischof. Paul VI. verlieh ihm als drittem lebenden Polen im letzten Konsistorium (5. 3. 73) die Kardinalswürde. In seiner Biographie spiegelt sich nicht nur die Geschichte der „Normalisierung“ der kirchlichen Jurisdiktionsverhältnisse in den ehemals deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße wider, er war auch maßgebender Initiator deutsch-polnischer Versöhnung und Vermittler zwischen deutschem und polnischem Episkopat seit dem Konzil. Kirchlich repräsentierte Kominek den Typ des pastoral und politisch flexiblen Bischofs. An seiner Beerdigung nahmen neben Kardinal Wyszyński auch die deutschen Kardinäle Bengsch (Berlin) und Döpfner (München) teil.

Der bisherige Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, *André Appel*, wurde zum Präsidenten der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsaß und Lothringen gewählt. Appel wird sein neues Amt am 1. Oktober 1974 antreten. Ein Nachfolger als Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes soll im Juli gewählt werden. Die reguläre Amtszeit Appels wäre erst 1977 abgelaufen.

Der Erzbischof von Canterbury, *Michael Ramsey*, Primas der anglikanischen Kirche, wird mit Vollendung seines 70. Lebensjahres im November dieses Jahres zurücktreten. Ramsey hat sich ökumenisch stark profiliert, obwohl das bisher wichtigste ökumenische Vorhaben, die Einigung mit den Methodisten, vorläufig gescheitert ist. Er förderte das Gespräch mit der katholischen Kirche und unterhielt gute Kontakte zur katholischen Hierarchie auf dem europäischen Kontinent. 1962 besuchte er den ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, 1966 wie schon 1960 sein Vor-

gänger Lord Fisher of Lambeth Papst Paul VI. in Rom. Die Nachfolge Ramseys ist noch offen. Bekanntlich wird der Erzbischof von Canterbury immer noch auf Vorschlag des Premierministers von der Königin ernannt.

Voraussetzung für eine „wesentliche und konstruktive Normalisierung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ in Polen ist nach Meinung von Kardinal *Stefan Wyszyński*, die staatliche Anerkennung der Kirche und ihres Rechtes auf Erfüllung der ihr eigenen Sendung. Scharf kritisierte der Kardinal bei einem Vortrag in Warschau, daß derzeit alles, was man in Polen als fortschrittlich bezeichne, automatisch mit Unglauben und Atheismus in Zusammenhang gebracht werde, während Treue zu Gott, zum Evangelium, zu Christus und seiner Kirche allgemein als überholt und veraltet hingestellt werde. Den Christen müßten die gleichen Rechte wie ihren atheistischen Mitbürgern eingeräumt und die Anerkennung der Präsenz der Kirche und ihres berechtigten Wirkens müsse gewährleistet werden.

Der Ost-CDU-Vorsitzende und DDR-Volkshauspräsident *Gerald Götting* warnte die Kirchen davor, sich in staatliche Entscheidungen einzumischen und sich zum Anwalt „überholter bürgerlicher Auffassungen“ machen zu lassen. Kirche und Theologie in der DDR hätten alle Freiheit, sich mit Problemen ihrer legitimen Standortfindung im Sozialismus zu beschäftigen. Sie müßten jedoch von dem in der DDR „real existierenden Sozialismus“ ausgehen. Ein Ausweichen auf eine „dritte Position“ oder einen zwischen den Klassenfronten hindurchführenden Weg gebe es für die Kirchen nicht. Götting machte diese Ausführungen während seines ersten kirchenpolitischen Grundsatzreferates seit längerer Zeit auf einer Tagung des Präsidiums seiner Partei.

Der methodistische Bischof *C. Ernst Sommer* wurde Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, die sich nach dem Beitritt der katholischen Kirche und der griechisch-orthodoxen Metropole auf der Grundlage einer neuen Satzung als „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik

Deutschland und Berlin (West)“ neu konstituierte. Stellvertreter sind Weihbischof *J. J. Degenhardt* als Kapitelvikar, Repräsentant des Erzbischofs von Paderborn, und Landesbischof *Gerhard Heintze* (Braunschweig). Oberkirchenrat *Horst Krüger* wurde als Geschäftsführer bestätigt.

In einem an den Sekretär der Bischofskonferenz von Tansania, *A. Ndeukoya*, gerichteten Brief appellierte der Erziehungsminister des Landes, *Simon Chiwanga*, an die religiösen Organisationen, der Regierung bei der Schaffung von neuen technischen, landwirtschaftlichen und Grundschulen zu helfen. Die Schulen könnten entweder als finanziell bezuschusste Privatschulen oder unter der Verantwortung der Regierung geführt werden. In seiner Antwort begrüßte Ndeukoya diesen Vorschlag und versprach Mitarbeit bei diesem großen Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten und in dem bereits seit langem praktizierten Sinne einer engen Kooperation mit dem Staat in den Bereichen Entwicklung und Erziehung.

Pressemeldungen der letzten Zeit wollen wissen, daß der 1971 zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilte Erzbischof von Conakry in Guinea, *Raymond-Marie Tschidimbo CSSP*, in Kürze aus der Haft entlassen wird. Tschidimbo erhielt zum Jahreswechsel erstmals Genehmigung, einen Brief an Papst Paul VI. zu schreiben. An Weihnachten 1973 war es drei Geistlichen aus Kamerun gestattet, in der Kathedrale von Conakry wieder eine Messe zu feiern. Aus diesem Anlaß gab es auch erstmalig wieder eine religiöse Rundfunksendung. Das Regime Sekou Tourés hatte dem Erzbischof seinerzeit in einem Schauprozeß vorgeworfen, einen angeblich von Portugiesisch-Guinea inszenierten Staatsstreich unterstützt zu haben.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlages Herder, Freiburg, und des Beltz Verlages, Weinheim, bei. Wir bitten die Leser um freundliche Beachtung.